



# HESSISCHER LANDTAG

09. 11. 2021

Plenum

## Änderungsantrag

### Fraktion der SPD

zu Gesetzentwurf

Fraktion der CDU,

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Drittes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in der Fassung der  
Beschlussempfehlung**

**Drucksache 20/6505 neu neu zu Drucksache 20/5897**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses wird wie folgt geändert:

1. Art. 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgende neue Nr. 4 eingefügt:
    - „4. § 81 wird wie folgt geändert:
      - a) Abs. 1 Satz 2 wird aufgehoben.
      - b) Abs. 5 wird aufgehoben.“
2. Die bisherigen Nr. 4 bis 6 werden zu den Nr. 5 bis 7.

### **Begründung:**

Die Beteiligungsrechte der Personalräte werden durch § 81 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 5 HPVG eingeschränkt. Dies betrifft die Beteiligung der Personalvertretung unter anderem bei der Einführung neuer Technologien sowie der Veränderung des Arbeitsplatzes, insbesondere auch im Rahmen von Pilotprojekten. Solche, auch temporär beschränkte, gravierenden Veränderungen des Arbeitsplatzes betreffen die Beschäftigten unmittelbar und bedürfen daher der Mitbestimmung durch Personalräte.

Wiesbaden, 9. November 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Günter Rudolph**